



AUTOMOBIL - UND WASSERSPORTCLUB OPPENHEIM - NIERSTEIN e.V.
seit 1951

STEGORDNUNG OPPENHEIM

Der ACON begrüßt seine Gastlieger und Liegeplatzinhaber sehr herzlich, wünscht allen einen guten Aufenthalt und bittet um Beachtung folgender Punkte:

1. Jeder Benutzer der Steganlage sollte sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als notwendig behindert oder belästigt wird.
2. Der Betriebsweg des WSA darf nur zum Be- und Entladen genutzt und im Schritttempo befahren werden.
3. Gastlieger und Liegeplatzinhaber sowie deren Gäste benutzen die Clubanlagen auf eigene Gefahr und haften gegenüber dem ACON oder Dritten für verursachte Schäden.
4. Die Tore der Brücken sind nach Betreten oder Verlassen der Bootssteganlagen wieder zu verschließen. Zur Verfügung gestellte Schlüssel dürfen weder verliehen noch nachgemacht werden.
5. Nichtschwimmer haben beim Betreten der Anlagen Schwimmwesten zu tragen.
6. Die Boote sind sachgerecht festzumachen und dürfen nicht in den Hauptsteg hineinreichen.
7. Hunde und sonstige Haustiere sind an der Leine zu führen sowie die durch sie verursachten Verschmutzungen sofort zu entfernen.
8. Jede Verunreinigung des Hafenwassers ist zu vermeiden. So ist es insbesondere nicht gestattet, Schadstoffe und Fäkalien in das Wasser einzuleiten.
9. Trinkwasserentnahme zur Bootsreinigung ist untersagt.
10. Gegenstände, die nicht zum Betrieb der Steganlagen erforderlich sind, dürfen nicht auf diesen gelagert werden.
11. Abfälle aller Art sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.
12. Gastlieger und Liegeplatzinhaber werden gebeten, die durch sie verursachten oder von ihnen festgestellten Schäden an Booten oder Steganlagen unverzüglich dem Stegwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.
13. Die Anleitung zum Stegdienst ist Bestandteil dieser Stegordnung.
14. Gäste melden sich bitte gleich nach ihrer Ankunft beim Stegwart / Hafenmeister.
15. Die Zuweisung eines Liegeplatzes erfolgt durch den Stegwart / Hafenmeister oder dessen Vertreter.
16. Den Weisungen des Stegwarts / Hafenmeisters ist Folge zu leisten.

Diese Stegordnung des ACON ist durch Mitgliederbeschluss seit dem 03.02.2000 gültig.